

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 1387

Mittwoch, 31. Mai 2017



EUROPÄISCHE UNION:

GEMEINSCHAFT AUS VIELEN TEILEN!

Hallo, liebe Leser und Leserinnen!

Wir kommen aus der 2A der NMS Friesgasse, einer Privatschule. Heute sind wir in der Demokratiewerkstatt und machen einen Workshop über die Europäische Union: Auf den nächsten Seiten findet ihr viele Informationen über folgende Themen: „Gründungsgeschichte der EU“, „Wer macht was in der EU?“, „Österreich in der EU“, und „Die EU in unserem Alltag“. Viel Spaß beim Lesen!!!

Nemanja (12) und Dorian (13)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DER WEG IN DIE EU

Sophie (12), Ermin (13), Selina (12), Oliver (12) und Simran (12)



1945

1945: Ende des Zweiten Weltkriegs. Im Krieg wurde viel zerstört. Man wollte das in Zukunft verhindern.

1950

1950: Robert Schuman hielt eine Rede. Er wollte, dass kein Krieg mehr entsteht und dass die Länder zusammenhalten.

1951

1951: Wurde die erste Gemeinschaft gegründet (EGKS), damit man gegenseitig die Waffenproduktion kontrollieren konnte. Sechs Länder waren zu Beginn dabei. Auch in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr usw. wollten die Länder besser zusammenarbeiten. Im Laufe der Zeit kamen immer wieder Länder dazu.

1979

1979: Es gibt zum ersten Mal eine EU-Wahl. Bei dieser dürfen die ÖsterreicherInnen seit 2007 ab 16 Jahren wählen.

1989

1989: Österreich möchte Mitglied der EG werden, dazu musste man einen Antrag stellen.

1992

1992: wird in den Niederlanden die EU gegründet, damit die Zusammenarbeit der Mitgliedsländer noch enger wird.

1995

1995: treten Österreich, Schweden, Finnland der EU und EG bei.

1999

1999: der Euro wird als Währung eingeführt.

2013

2013: Kroatien kommt als bisher letztes Land zur EU.

Heute

Heute sind 28 Länder Mitglied der EU. Ein Land möchte die EU verlassen (Großbritannien), andere Länder möchten gerne beitreten (z.B. Serbien).

Und in der Zukunft?

Was in der Zukunft passiert, können wir noch nicht wissen, aber wir hoffen, dass der Frieden bleibt!



DIE GESETZE DER EU

Raphael (12), Raphael (13), Selin (12), Rüveyda (12) und Julija (11)



Die EU-Gesetze gelten in allen Mitgliedsländern, zum Beispiel in Österreich und Bulgarien.

Wir haben über die Gesetze in der EU diskutiert. Dazu haben wir uns ein paar wichtige Fragen gestellt. Mehr dazu könnt ihr in unserem Beitrag lesen.

Wie betreffen uns die Gesetze? Gesetze schützen uns voreinander. Was wir damit meinen, ist, dass wir Gesetze brauchen, damit kein Chaos ausbricht. Gesetze sorgen auch für Gleichberechtigung: egal welche Herkunft, Religion, Hautfarbe oder Geschlecht - vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich.

Warum sollten wir über Gesetze Bescheid wissen? Es ist wichtig, denn Gesetze sind nicht nur Vorschriften sondern auch Rechte.

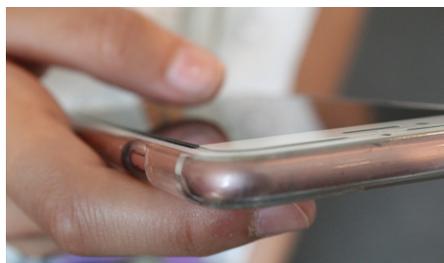
Diese kann man als Bürgerin oder Bürger einfordern und man muss sich auch darüber informieren.

Wo betreffen uns solche Regeln in unserem täglichen Leben? Wenn man in ein anderes EU-Land reist, dann gelten die Regeln genau so wie in den anderen EU-Ländern auch.

Zum Beispiel gibt es auch Regeln im Internet. Über Internetseiten kann man ja auch das Land verlassen. Da ist es auch wichtig zu wissen, welche Gesetze im Inter-

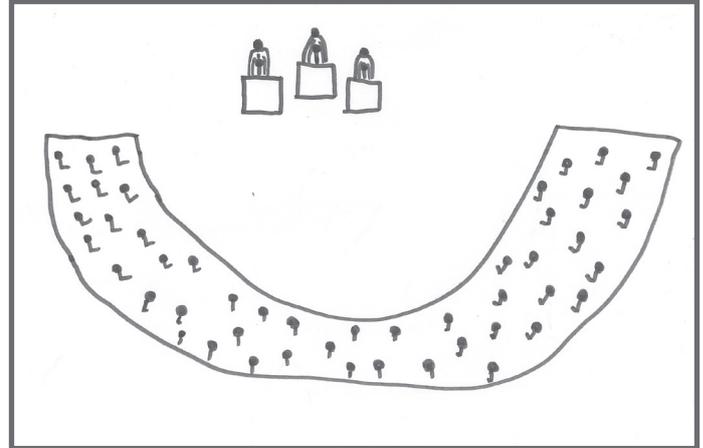


net gelten. Wenn eine Internetseite eine Adresse hat, die mit „.at“ endet, dann ist die Seite aus Österreich. Wenn die Internetadresse mit „.de“ endet, kommt die Seite aus Deutschland. Es gelten deswegen die Gesetze des jeweiligen Landes. Wenn die EU auch Gesetze für das Internet macht, kann man sich leichter auch in anderen Ländern über seine Rechte informieren und sie durchsetzen.

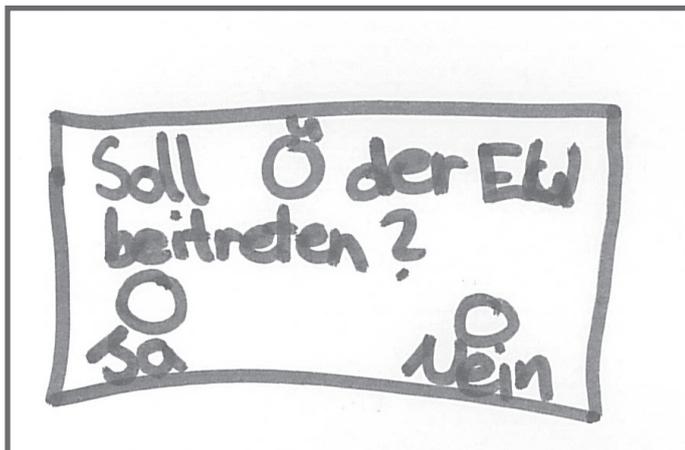


ÖSTERREICH IN DER EU

Kerem (12), Ebu (12), Kristina (12) und Verena (12)



Hier seht ihr den Beitritt zur EU: Zuerst musste Österreich einen Antrag stellen, dann wurde im Parlament diskutiert. Weil das so eine wichtige Entscheidung war, hat man die österreichisch Bevölkerung durch eine Volksabstimmung entscheiden lassen. Seit 1995 ist Österreich Mitglied der EU.



Wir erzählen über Österreich in der Europäischen Union und wie man da mitbestimmen kann.

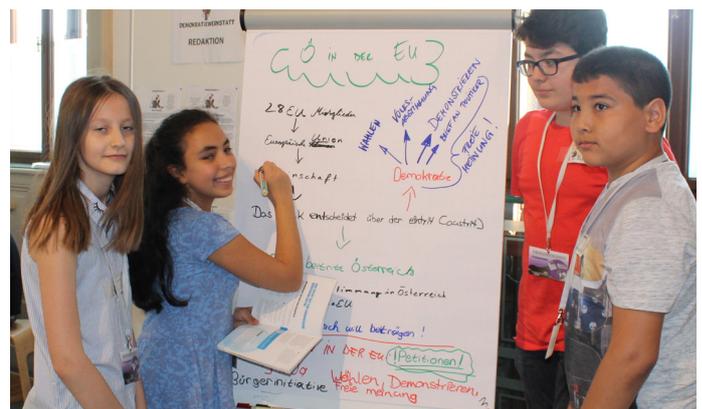
Momentan hat die EU 28 Mitgliedsländer, z.B.: Deutschland, Italien, Frankreich und Österreich. EU heißt Europäische Union und Union bedeutet „Gemeinschaft“.

1989 möchte Österreich in die EU eintreten und seit 1995 ist Österreich Mitglied der EU. 1994 wurde die Volksabstimmung durchgeführt. „Soll Österreich zur EU beitreten?“, war die Frage an das österreichische Volk. 2/3 der Bürgerinnen und Bürger waren dafür, dass Österreich der EU beitrete.

In der EU und auch in Österreich bestimmt das Volk, zum Beispiel auch über den Beitritt oder den Austritt von den EU-Ländern.

Wenn das Volk bestimmt, nennt man das Demokratie. So kann man in Österreich mitbestimmen: z.B. durch Wahlen, Volksabstimmungen, Demonstrieren oder durch Briefe, die man an PolitikerInnen

schreibt. Mitbestimmen in der EU nennt man z.B. „Petition“ (Briefe an EU-PolitikerInnen) oder „Europäische Bürgerinitiative“, da kann aus einem Vorschlag der Bürgerinnen und Bürger ein neues Gesetz entstehen. Außerdem kann man in der EU wählen, demonstrieren und seine eigene Meinung frei sagen.



ZUSAMMENARBEIT LOHNT SICH

Nicole (12), Andreja (12), Nemanja (12), Marlene (11) und Dorian (13)



Gesetze, die in der EU gelten, müssen ja auch irgendwo besprochen werden. Wir haben mehr dazu herausgefunden.

Es gibt in jedem Land andere Gesetze, weil jedes Land eigene Regeln hat. Man weiß ja nie, was in einem Land alles passiert und wie es den Leuten geht. Überall passieren andere Sachen und die Leute entscheiden sich für andere Gesetze.

Aber wenn ein paar Gesetze in jedem Land gelten, dann ist das sinnvoll, wie zum Beispiel das Gesetz, das man niemanden umbringen darf. Egal, wo man sich gerade befindet.

Wenn aber jedes Land eigene Gesetze hat und mehrere Länder gemeinsame Gesetze machen wollen, wie überlegen sie sich das?

Die Europäische Union ist genau das. Eine Gemeinschaft von Ländern, die gemeinsame Gesetze beschließen. Mehr dazu könnt ihr in der Box unten lesen.



Das EU-Parlament

Im EU-Parlament sitzen 751 Mitglieder und sie werden alle 5 Jahre gewählt, damit Gesetze entstehen. Die Mehrheit entscheidet immer. Die EU-Kommission macht immer wieder Vorschläge für neue Gesetze. Das EU-Parlament beschließt die Gesetze gemeinsam mit dem Rat der EU. Die Abgeordneten im EU-Parlament beschließen somit, ob das Gesetz für alle Länder gelten soll oder ob jedes Land die Regeln im eigenen Parlament entscheidet.



IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Europawerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

2A, Private NMS des Vereins Schulverbund SSND Österreich - Schulschwestern Notre Dame, Friesgasse 4-8, 1150 Wien